

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

**Einzelplan EP 4**

**Aufgabenbereich 255**

**Produktgruppe 255.02**

**Betr.: Arbeitsmarktpolitik stärken, Gesellschaft stabilisieren: Soziale Folgen von Inflation und Krieg ausgleichen und in berufliche Perspektiven investieren**

Im Monatsbericht der Arbeitsagentur Hamburg vom Oktober 2022 wird in Aussicht gestellt, dass es aufgrund von steigender Inflation und des anhaltenden Krieges in der Ukraine zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit kommen wird.

Nach einer vorübergehenden Erholung des infolge der Corona-Pandemie eingebrochenen Arbeitsmarktes steht somit eine massive gesellschaftliche Herausforderung bevor.

Die drastisch gestiegenen Energiepreise und die bereits unter Corona beschleunigte Digitalisierung verändern die Arbeits- und Lebenswelten in einem Ausmaß, dass es einer gemeinschaftlichen Anstrengung bedarf, hier die Beschäftigten und Arbeitssuchenden zu qualifizieren, den Anschluss an die Arbeitswelt abzusichern und zur gesellschaftlichen Stabilität beizutragen.

Hinzu kommt eine wachsende Lücke bei Fachkräften verschiedenster Branchen und daraus Probleme bei der Besetzung offener Stellen in vielen Betrieben und Behörden, welche zusätzlich für den Arbeitsmarkt bremsend wirken.

Das vom Senat aufgelegte Programm zur Bewältigung der coronabedingten Auswirkungen für die Beschäftigten, Menschen ohne Arbeit und Unternehmen war ein Schritt in die richtige Richtung, der Wirkung zeigt. Die Finanzierung ist mit 20 Millionen Euro in zwei Jahren jedoch bei Weitem nicht ausreichend, um die zukünftigen Problemlagen auch nur ansatzweise zu bewältigen.

Auch wenn eine abschließende Auswertung leider noch nicht vorliegt, zeichnen sich jedoch einige Ergebnisse bereits deutlich ab: Die zusätzlichen Arbeitsmarktinstrumente erreichten zum Teil tatsächlich die besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Gruppen. Jedoch wurden gemessen an dem großen verfestigten Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt zu wenige Menschen erreicht. Da die neuen Instrumente eine Anlaufzeit brauchten und zum Teil die Maßnahmen sehr spät umgesetzt werden konnten, erscheint eine Befristung des Hamburger Arbeitsmarktprogramms auf zwei Jahre nicht sinnvoll. Die Mittel konnten nicht ausgeschöpft werden, was aber nicht an einem geringeren Bedarf lag, sondern an der Schwierigkeit, passgenau und

bedarfsgerecht anzubieten und auch in Maßnahmen zu vermitteln. Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Träger konnte nicht abgestellt werden. Die Qualität der angebotenen Arbeitsmarktinstrumente ist nach wie vor sehr heterogen und durch den Staat kaum direkt zu steuern. Die Arbeitsbedingungen der bei den Trägern Beschäftigten und die Personalausstattung bleiben weiter verbesserungswürdig.

Hamburg wird in wachsendem Maße in der Bewältigung sozialer Krisen auf eine qualitativ hochwertige Weiterbildung angewiesen sein. In diesem Sinne muss die berufliche Weiterbildung als städtische Partnerin, im Hinblick auf die anstehenden komplexen Anforderungen, umfassend gestärkt werden.

Um die Träger der Weiterbildungen für die Aufgabenstellungen angemessen auszustatten, muss die vor fast 20 Jahren dort eingeleitete Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse beendet werden und eine Kehrtwende erfolgen. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (Aktenzeichen B 12 R 3/230 R) unterliegt, wer Tätigkeiten, die nach Weisungen und in die Arbeitsorganisation des Arbeitgebers eingegliedert sind, ausübt, grundsätzlich der Sozialversicherungspflicht. Dies entspricht leider nicht der gängigen Praxis in der Weiterbildung in Hamburg.

Eine auskömmliche Regelfinanzierung der Träger, um die Anhebung der Stundensätze auf mindestens 50 Euro Arbeitgeberbrutto zu ermöglichen, sowie Rahmenvorgaben, welche Scheinselbstständigkeit ausschließen und Festanstellungen als Standard festlegen, sollen für Kontinuität und Qualität durch gesicherten Aufbau von Kompetenzen sorgen. Zudem ist die Ausstattung mit digitalen Endgeräten in der Weiterbildung für alle Teilnehmenden abzusichern.

Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftemangels und der steigenden Lebensarbeitszeit ist mit Landesmitteln eine dreijährige vollqualifizierende Ausbildung für Arbeitssuchende auch in der Altersgruppe über 40 Jahre zu finanzieren. Die Höhe der Finanzierung muss die Lebenssituation der Auszubildenden umfassend absichern. Um der massiv gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muss das Angebot der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes in städtischen Betrieben und bei freien Trägern auf 4.000 Plätze erhöht werden.

Die anhaltende erschwerte Erreichbarkeit der Jobcenter macht die Einrichtung der von den Hamburger Regierungsparteien geforderten, unabhängigen Beschwerdestellen dringlich. Diese sollten per sofort eingerichtet und mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. In der Produktgruppe 255.02 „Arbeitsmarktpolitik“ werden im Produkt Arbeitsmarktpolitische Programme im Jahr 2023 aufgrund der Inflation und gestiegener Energiekosten 70.000.000 Euro und im Jahr 2024 80.000.000 Euro jeweils zusätzlich für die Finanzierung der Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen Menschen im SGB-II-Bezug eingestellt.